



Positionspapier zur weiteren Präzisierung der DSA-Leitlinien

Mit der Veröffentlichung der Leitlinien zu Artikel 28 Absatz 1 des Digital Services Acts (DSA) am 14. Juli 2025 ist ein umfassender Maßnahmenkatalog herausgegeben worden, der sowohl Regulierungsbehörden als auch Anbieterinnen und Anbietern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren im Kinder- und Jugendmedienschutz eine weitreichende Orientierung für die Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen auf Online-Plattformen bietet.

Für eine mögliche weitere Auslegung geben wir zu einzelnen Punkten der Leitlinien einige Anregungen. Damit wollen wir zum Ziel der Leitlinien beitragen, künftig neue Maßnahmen zu identifizieren und weiterzuentwickeln.

Zu einer möglichen weiteren Auslegung wurde bereits ein Austausch zwischen der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) und ECPAT Deutschland e. V. mit verschiedenen zentralen Akteurinnen und Akteuren aus dem deutschen Kinder- und Jugendmedienschutz im Juni 2025 durchgeführt. Thematischer Schwerpunkt dieses Austauschs war der Aspekt sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige im Internet und die Frage, wie strukturelle Vorsorgemaßnahmen diesem Risiko auf Online-Plattformen entgegenwirken können.

Unterstützungsmaßnahmen & Meldesysteme

1. Unterstützung und Helplines ausbauen und stärken

Unterstützungsangebote und Helplines für (potenzielle) Betroffene oder deren Familien und Freunde sind von höchster Wichtigkeit und müssen weiter gestärkt und gut zugänglich gemacht werden. Es fehlt allerdings bisher weitgehend an Hilfe und Orientierung für (potenzielle) Täterinnen und Täter sexualisierter Gewalt. Aktuelle Studien und Statistiken zeigen, dass die Zahl jugendlicher und junger erwachsener Täterinnen und Täter in diesem Deliktsbereich zunimmt.¹ Es ist ratsam, auch diese Gruppe zu berücksichtigen und ihnen Unterstützungsangebote bereitzustellen, um so einen wichtigen Beitrag zur Prävention zu leisten.

2. Anforderungen an Unterstützungsangebote

Empfohlene Unterstützungsangebote sollen nach dem Kriterium der „besten Eignung“ ausgewählt werden. Es wäre empfehlenswert, diese genauer zu definieren und die Kriterien für die Bewertung der Eignung offenzulegen. Besonders wichtig ist, dass die empfohlenen Unterstützungsangebote vertrauenswürdig sind. Daher sollten Online-Plattformen mit etablierten und zertifizierten Diensten, wie zum Beispiel dem INHOPE-Netzwerk, zusammenarbeiten. Andere EU Institutionen könnten dabei unterstützen, eine Liste vertrauenswürdiger Unterstützungsdienste bereitzustellen und Plattformen entsprechend zu beraten. Zudem sollte – soweit möglich – auch auf Peer-to-Peer-

¹ Moosburner, M., Weber, C., Kuban, T., Wachs, S., Schmidt, A. F., Etzler, S., & Rettenberger, M. (2025). Understanding Cybergrooming: A Systematic Review of Perpetrator Characteristics, Strategies, and Types. *Trauma, Violence, & Abuse*, 0 (0). <https://doi.org/10.1177/15248380251316223>



Unterstützungsangebote verwiesen werden, da diese besonders niedrigschwelligen Zugang bieten und Kinder sowie Jugendliche eher zur Inanspruchnahme bewegen.²

Es muss gewährleistet sein, dass die Unterstützungsangebote über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um Minderjährige im Bedarfsfall effektiv zu unterstützen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass sie nicht von bestimmten Online-Plattformen abhängig sind, um ihre Unabhängigkeit und Vertrauenswürdigkeit nicht zu gefährden.

Transparenzanforderungen

Transparenz ist von größter Bedeutung, um festzustellen, ob präventive und interventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt wirksam sind, und um Schutzlücken in den Diensten zu identifizieren. Daher ist es empfehlenswert, die in den Leitlinien festgelegten Transparenzanforderungen weiter auszuführen und zu verstärken – auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen aus Artikel 24 DSA.

Plattformen sollten nicht nur darlegen, welche Tools sie anbieten, sondern auch einen Überblick über deren beobachtete Wirkung geben. Details zu Beteiligungsprozessen von Kindern sowie weiteren Konsultationsprozessen, etwa mit Betroffenen oder Kinderrechtsexperten, sind sowohl für Fachleute als auch für die breite Öffentlichkeit von Interesse.

Wir begrüßen die Pläne der Kommission, zusätzliche Leitlinien oder Werkzeuge zur Unterstützung der Anbieter bei der Überprüfung bereitzustellen, einschließlich spezifischer Tools für Kinderrechts-Folgenabschätzungen. Hier könnten auch andere EU Institutionen eine unterstützende Rolle übernehmen, indem es Informationen zu solchen Tools bereitstellt und neue Werkzeuge sowie Verfahren prüft.

Wenn Anbieter feststellen, dass Altersverifikation eine geeignete Maßnahme zum Schutz der Privatsphäre, Sicherheit und des Schutzes von Minderjährigen ist, sollten sie veröffentlichen, wie sie zu der Wahl der Verifikationsmethode gekommen sind. Bei einem späteren Wechsel sollte ebenfalls offengelegt werden, warum dieser erfolgt ist.

Darüber hinaus sollten Meldungen Minderjähriger nicht nur zusätzlich zu Meldungen von „Trusted Flaggern“ priorisiert werden, sondern Plattformen sollten – über die Transparenzberichte hinaus – auch berichten, wie viele Meldungen von Minderjährigen, „Trusted Flaggern“ und anderen Nutzenden stammen, um welche Art von Meldungen es sich handelt, wie hoch die Bearbeitungs- und Erfolgsquoten sind und bei wie vielen Meldungen es eine manuelle Prüfung gab. Bei speziellen Konten für Minderjährige (zum Beispiel Teen-Accounts) sollten diese Zahlen separat ausgewiesen werden.

Governance

Nicht nur Mitarbeitende und Teams, die direkt für Kinderrechte und Moderation zuständig sind, sollten angemessen geschult werden. Vielmehr sollte sämtliches Personal zumindest Grundkenntnisse zur Prävention und Intervention bei Risiken für Minderjährige – insbesondere in Bezug auf sexualisierte

² Good practice example: <https://www.juuuport.de/>



Gewalt – erhalten. Dies gilt insbesondere für Entwicklerinnen und Entwickler, technische Designer und Software-Programmierer, die die Plattformen und Funktionen gestalten. Sie sollten eng mit den zuständigen Mitarbeitenden zusammenarbeiten, um Sicherheit und Kinderrechte „by-design“ zu gewährleisten. Prävention funktioniert nur, wenn sie von Anfang an mitgedacht wird.

Die Kommission sollte Online-Anbieter ermutigen, unternehmensinterne Kinderschutzrichtlinien zu entwickeln und umzusetzen, die sich auf Kinderrechte – insbesondere Privatsphäre, Sicherheit und Schutz – konzentrieren. Solche Richtlinien könnten beispielsweise vorsehen, dass alle Mitarbeitenden zu Kinderrechten und Schutzmaßnahmen geschult werden, dass es interne Meldeprozesse bei Sicherheitsbedenken gibt und dass regelmäßig mit Kinderrechtsexpertinnen und -experten kooperiert wird. Ein Vorbild für eine solche Selbstverpflichtung bietet der Tourismussektor mit dem „Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism“.³

Zur Motivation der Anbieter könnte die EU eine Art Zertifizierung oder Gütesiegel vergeben, das die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zum sicheren Gebrauch durch Minderjährige bestätigt. Dies könnte einen positiven Anreiz zur Implementierung schaffen.

Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD)

Die unabhängige Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) überprüft Online-Plattformen auf Risiken für Kinder und Jugendliche. Die örtliche Zuständigkeit der KidD gilt für Angebote mit Sitz oder einer Vertretung in Deutschland. Sie kann auch außerhalb der Europäischen Union tätig werden. Gesetzliche Grundlage sind der europäische Digital Services Act (DSA), das nationale Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Die KidD ist organisatorisch bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) in Bonn angesiedelt.

Weitere Informationen unter: <https://www.kidd.bund.de/kidd>

Kontakt

Leiter der KidD: Michael Terhörst, michael.terhoerst@bzkj.bund.de

Für allgemeine Anfragen: info@kidd.bund.de

ECPAT Deutschland e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (ECPAT Deutschland e. V.) – ist ein bundesweiter Zusammenschluss von 27 Organisationen, Hilfswerken und Beratungsstellen.

³ <https://thecode.org/>



ECPAT ist in den Bereichen Politik, Justiz, Wirtschaft und Bildung tätig und führt in Kooperation mit (nicht-)staatlichen Partnerorganisationen Maßnahmen und Projekte zur Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit, zur Entwicklung präventiver Maßnahmen und zur Schaffung rechtlicher Grundlagen für den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel durch. Die Fachstelle wurde 2001 gegründet und ist Teil des internationalen ECPAT-Netzwerks mit Sitz in Bangkok/Thailand.

Weitere Informationen unter: www.ecpat.de

Kontakt

Antje Monshausen, Geschäftsführerin ECPAT Deutschland e. V., monshausen@ecpat.de

Lea Peters, Referentin Digitaler Kinderschutz ECPAT Deutschland e. V., peters@ecpat.de